



-StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
65a-U8600-2020/38-3

Telefon +49 (89) 9214-00

München
10.03.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christian Klingen, Franz Bergmüller,
Andreas Winhart (AfD) vom 11.02.2020 betreffend
Entwicklung von Rauch- und Mehlschwalben in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie sieht die Staatsregierung die Populationsentwicklung von Rauch- und Mehlschwalben in Bayern?

Der kurzfristige Trend (25 Jahre) wird für die Rauchschnalbe als stabil eingestuft, für die Mehlschnalbe als rückläufig.

2. Wie sieht die Staatsregierung die Verstädterung Bayerns und den Flächenverbrauch im Bezug zur Populationsentwicklung von Rauch- und Mehlschnalbe?

3.1 Sieht die Staatsregierung Anpassungsmöglichkeiten von Rauch- und Mehlschnalben in den Städten?

Standort
Rosenkavalierplatz 2
81925 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U4 Arabellapark

Telefon/Telefax
+49 89 9214-00 /
+49 89 9214-2266

E-Mail
poststelle@stmuv.bayern.de
Internet
www.stmuv.bayern.de

Die Fragen 2 und 3.1. werden gemeinsam beantwortet.

Beide Schwalbenarten benötigen hauptsächlich dörfliche Strukturen. Verstädterung und steigende Flächeninanspruchnahme können sich daher im dörflichen Siedlungsbereich auf die Schwalbenbestände auswirken. Beide Arten haben ihre hohe Anpassungsfähigkeit aber bereits vor Jahrhunderten unter Beweis gestellt, indem sie sich als Kulturfolger eng dem Menschen angeschlossen haben, statt wie ursprünglich an Felsen oder in natürlichen Höhlen zu brüten. Insbesondere die Rauchschnalbe zeigt sich durchaus flexibel und brütet nicht nur in Ställen, sondern auch unter Brücken, in Garagen, unter Bootsanlegern oder in Wohngebäuden. Welche weiteren Anpassungsschritte bei beiden Arten möglich sind, ist nicht vorherzusagen.

3.2 Welche Anpassungsmöglichkeiten gibt es seitens Städte/Gemeinden?

Folgende Maßnahmen können zielführend sein:

- möglichst weitgehender Verzicht auf neue Versiegelung (Erhalt von Schlammputzen)
- Förderung naturnaher und pestizidfreier Lebensräumen zur Erhöhung der Insektenvielfalt
- schwalbenfreundliche Gestaltung der kommunalen Gebäude einschließlich der Anbringung von Nisthilfen.

3.3 Welche Anpassungsmöglichkeiten haben Rauch- und Mehlschnalben?

Siehe 3.1.

4.1 Welche Maßnahmen können durchgeführt werden, um Rauch- und Mehlschnalben zu schützen und die Populationsgrößen „stabil“ zu halten?

Neben den schon unter 3.2 angeführten Aspekten sind folgende Maßnahmen geeignet, die Bestände zu stützen: Offenhalten von Ställen, Duldung und Förderung von Misthaufen und Brachen, Gebäudesanierungen außerhalb der Brutzeit. Bei Verlust (Beseitigung) von Nestern sollen Kunstnester angebracht werden. Hierzu ist auch bei Architekten und Bauträgern entsprechende Aufklärungsarbeit zu leisten.

4.2 Wird Aufklärung über Rauch- und Mehlschnalben von Seiten der Behörden betrieben?

Ja, im Rahmen von Beratungen der Naturschutzverwaltung. Weitergehende Informationen stehen auch auf der Website der LfU zur Verfügung:

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Delichon+urbicum> und <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Hirundo+rustica>).

4.3 Wird Aufklärung über Rauch- und Mehlschwalben von Seiten der Naturschutzverbände, vor allem an Bildungseinrichtungen, betrieben?

Ja.

5.1 Wie sieht die Staatsregierung die Gefährdung der Rauch- und Mehlschwalbe auf dem Winterzug in den Süden durch Unwetterereignisse?

Unwetter gehören zu den natürlichen Risiken, denen diese und auch andere Arten auf dem Zug seit jeher ausgesetzt sind.

5.2 Wie sieht die Staatsregierung die Gefährdung der Rauch- und Mehlschwalbe und anderer Zugvögel durch die Jagd in Italien und Malta?

Es besteht keine größere Gefährdung der Rauch- und Mehlschwalben.

5.3 Wie sieht die Staatsregierung die Gefährdung der Rauch- und Mehlschwalbe und anderer Zugvögel durch die Entnahme (Fang) in den Winterquartieren in Afrika?

Von einer Gefährdung der Mehlschwalbe in den Winterquartieren ist nichts bekannt.

6. Sieht sich die Staatsregierung in der Pflicht sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen die o.g. Gefährdungen (außer Unwetterereignisse) zu minimieren, bzw. durch geeignete Maßnahmen (Stopp der Zahlungen von Entwicklungshilfe) abzuschalten?

Dies wird nicht als geeignete Maßnahme gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister